

# **Notbetreuung - Fürsorgepflicht Dienstherr**

## **Beitrag von „gartenzwerg“ vom 21. März 2020 21:18**

Hallo zusammen,

wir haben ja nun alle gelernt, dass man soziale Kontakte möglichst meidet und Abstand hält. Im privaten Bereich setze ich das vorbildlich um: Wir halten uns nur zu Hause auf bzw. gehen als vierköpfige Familie kurz im Wald spazieren. Unsere eigenen Kinder dürfen sich nicht verabreden, mit den Großeltern nur telefonieren, etc. ABER: Wie läuft das bei euch in der Grundschule konkret mit der Notbetreuung? Vorerkrankte und ältere Kollegen sind raus, das ist gut und richtig. Aber was mit den anderen, nicht vorerkrankten Kollegen? Wie schützt der Dienstherr die? Es kann doch nicht sein, dass man ausgerechnet da dann mit fünf Kindern überm Mensch-ärgere-dich-nicht die Köpfe zusammensteckt? Das sind ja in der Regel selber alles Kinder aus Familien, die beruflich viel mit Menschen, auch Erkrankten, zu tun haben.

Was kann man da machen? Sich selbst hinters Pult klemmen, die Kinder an weit auseinander stehende Tische verteilen und dort beschäftigen? Das klappt bei 6-10jährigen doch niemals 4 Stunden lang!

Wäre dankbar für eure Meinung bzw. Erfahrungen.